
Nr.: 240-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	20.09.2021
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3330	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.10.2021
Kreistag	öffentlich	20.10.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Reduzierung der Lichtverschmutzung,, vom 29.06.2021

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Klimaschutz

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 29.06.2021:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei allen Beleuchtungsangelegenheiten des Landkreises Lörrach zukünftig insektenfreundliche Lampen mit geeigneten, besonders effizienten Leuchtmitteln zu verwenden.
2. Die Verwaltung wird mit Firmen, Institutionen, Kommunen und Eigentümern von nachts beleuchteten Gebäuden und Flächen – im Rahmen des Klimapaktes – Gespräche mit dem Ziel führen und einen Handlungsleitfaden zu erstellen, die nächtliche Beleuchtung auf ein zeitlich vertretbares Minimum zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Seit Januar 2021 gelten in Baden-Württemberg veränderte Vorgaben für die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen. Demnach müssen neue Beleuchtungsanlagen künftig insektenfreundlich sein, bestehende bis 2030 um- oder nachgerüstet werden. Rechtsgrundlage ist hier das Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft Baden-Württemberg (NatSchG, § 21).

Problemstellung

Lichtquellen, welche nicht den modernen Standards entsprechen, ziehen nachtaktive Insekten an und stören damit ihren natürlichen Lebensrhythmus. Das Problem ist hierbei, dass sich die Tiere bei der Futter- oder Partnersuche nicht mehr am Sternenlicht orientieren können, sondern um die wesentlich helleren, künstlichen Lichter kreisen. Dabei reagieren Insekten auf den blauen und ultravioletten Spektralbereich aus Leuchtstofflampen und Quecksilberdampf-Hochdrucklampen besonders empfindlich.

Zusätzlich zum Lichtspektrum spielen die Lichtverteilung, der Kontrast zur Umgebung und die Montagehöhe der verbauten Lampen eine wesentliche Rolle. Für Insekten ist es vorteilhaft, wenn Licht vor allem nach unten und nicht zur Seite oder nach oben geworfen wird. Höhere Leuchten locken zudem Insekten aus einer weiteren Umgebung an.

Geeigneter für Insekten sind Leuchten mit gelb-orangen und roten Spektralanteilen, wie z. B. Natriumdampf-Hochdrucklampen ohne UV-Anteil. Auch LED-Lampen strahlen kein UV-Licht ab und gelten als insektenfreundlich. Das Licht der LED-Leuchten lässt sich besonders gut lenken, was Streuverluste reduziert und somit die oben benannte Problemstellung reduziert.

Beleuchtung der Liegenschaften des Landkreises Lörrach

An den landkreiseigenen Liegenschaften wurde bereits ein Großteil der Beleuchtung auf insektenfreundliche LED-Leuchtmittel umgestellt. Die Beleuchtung wird außerdem über Bewegungsmelder und Zeitschaltuhren gesteuert. Die Zeitschaltuhren orientieren sich sowohl an der Sommer- und Winterzeit sowie bei den Schulgebäuden an den Ferienzeiten. Die Beleuchtung wird nachts dann ausgesetzt, wenn eine Beleuchtung aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht zwingend erforderlich ist. Die Bewegungsmelder sind bereits so eingesetzt, dass sie Kleintiere von Menschen unterscheiden können und hier keine unnötige Beleuchtung stattfindet.

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen wird die Beleuchtung der Gebäude mitgeplant und entsprechend auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Hierbei wird sowohl auf insektenfreundliche und intelligente Steuerung der Lampen geachtet, als auch die Energieeffizienz. Un-

abhängig von baulichen Maßnahmen gibt es keine Bedarfsplanung bzw. Anpassungen der Beleuchtung.

Kooperation mit externen Akteuren

Für Kommunen, Institutionen, Unternehmen und Eigentümern von nachts beleuchteten Gebäuden und Flächen gilt gemäß § 21 Absatz 3 NatSchG ab sofort, dass bei Neubau oder Sanierung eines Gebäudes die Beleuchtung insektenfreundlich aus- bzw. nachgerüstet werden muss. Ab 2030 muss die gesamte Beleuchtung umgerüstet sein.

Fazit

Das Thema insektenfreundliche Beleuchtung ist aufgrund der klaren Gesetzesvorgaben mit Umsetzungspflicht ausreichend berücksichtigt, so dass sich eine vertiefte Kooperation mit externen Akteuren aus Sicht der Verwaltung nicht anbietet.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Reduzierung der Lichtverschmutzung“